



**Erklärung der Planunterlage:**

- Vorhandene Bebauung Wohnhaus mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung Sonstige Bebauung
- Vorhandene Bebauung Kirche
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer

**Erklärung der Planzeichen:**

- Zeichnerische Festsetzungen:**
- Mischgebiet
  - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - Geschößflächenzahl
  - offene Bauweise
  - Grundflächenzahl
  - Fläche für den Gemeinbedarf
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Umgrenzung der Fläche für Stellplätze (siehe textliche Festsetzung Nr.1)
  - Stellplätze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Straßenbegrenzungslinie = Baugrenze (bilden eine Einheit)
  - Baugrenze
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.65
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Zufahrt bzw. Ausfahrt mit vorgeschriebener Fahrtrichtung siehe textliche Festsetzung Nr.2

**Textliche Festsetzungen:**

- 1.) Die Stellplätze für die Bediensteten des Landkreises und für das Schulzentrum stehen nach Dienst- bzw. Schulschluss als öffentliche Parkplätze zur Verfügung.
- 2.) Ungehinderte Zu- und Ausfahrt nur für Rechtsabbieger zur Werderstraße.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11.07.1985 die Aufstellung/die Änderung des Bebauungsplanes Nr.65 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Peine, den 12.07.1985  
gez. Warstat  
Stadtbaurät

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 29 Abs. 1 BBauG in seiner Sitzung am 01.10.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 11.11.1985  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr.65 ist gemäß § 12 BBauG am 21.10.1985 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr.65 ist damit am 21.10.1985 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 11.11.1985  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk  
Kartengrundlage  
Flurkartenwerk Flur 1/12/15  
Maßstab 1:1000  
Erlaubnisvermerk  
Die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979  
Az.: A1 624/79

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az vom heutigen Tage unter Auflagen/Mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kennzeichnenden Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 18.02.1987  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.11.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 13.11.1985  
Katasteramt Peine  
L.S. gez. Torens  
Vermessungsamtsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die gezielte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Peine, den  
Stadtdirektor

**Übersichtsskizze**



**Preamble**

Aufgrund des §1 Abs 3 und des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zu letzter geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr.65-1. (v.) Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 11.11.1985  
gez. Heinz  
Bürgermeister  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

**STADT PEINE**  
**Bebauungsplan Nr.65**  
1. (v.) Änderung (Ratsgymnasium/Burgschule)  
Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Regierungsbezirk Braunschweig  
Gemarkung Peine  
Flur 1,12, 15  
Maßstab 1:1000